

Regierung
Gürtel
Dependence
Is Fried-
Vierber-
 sei jedoch
ben.
u der des
n a Bra-
(?) eine
zöder-
s angrif-
tet in Ru-
sulassun-
der kon-
schen uns
de kommt,
ben kann,
on allem
ich. Das
t in dem
Dies war
egierung
weiterhin

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der
humoristischen Beilage „Sachsenblätter“ in der
Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen
Reisepostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der
Sommer- und Feiertage für den folgenden Tag.
Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 40.

Freitag, den 18. Februar

1916.

Bekanntmachung, betreffend die Vieh- und Fleischausfuhr vom 12. Februar 1916.

Zur Verhütung einer unwirtschaftlichen Verwendung von Schlachtvieh in der Zeit bis zur Aufnahme der Tätigkeit durch den Viehhandelsverband im Königreich Sachsen wird verordnet:

Wer Rinder, Kalber, Schafe und Schweine in lebendem oder geschlachtetem Zustande, sowie Fleisch- oder frisches Fett von diesen Tiergattungen in Mengen von mehr als 5 kg für die Eingessendung aus dem Gebiete des Königreichs Sachsen ausführen will, bedarf hierzu eines Erlaubnisscheines.

Der Erlaubnischein wird erteilt in den Städten mit revidierter Städteordnung vom Stadtrat, im übrigen von der Amtshauptmannschaft. Zuständig ist diejenige Stelle, aus deren Bezirke die Ausfuhr stattfinden soll.

Die Erlaubnis ist in der Regel nur dann zu erteilen, wenn die Ausfuhr mit Rücksicht auf die Fleischversorgung des sächsischen Gebietes unbedenklich erscheint. Die Ausfuhr im bisher üblichen Verkehr nach benachbarten Ortschaften der angrenzenden reichsdeutschen Gebiete ist — vorbehältlich des Einschreitens gegen Mißbräuche — ohne weiteres zu gestatten.

Die Durchfuhr durch das sächsische Gebiet bleibt von dieser Verordnung unberührt. Sendungen der in Absatz 1 bezeichneten Art dürfen auf Eisenbahnen sowie auf Wasser- und Landwegen, soweit nicht die Befreiung des vorhergehenden Absatzes Platz greift, nur gegen Vorlegung des Erlaubnisscheins zur Beförderung angenommen werden.

Zuverhandlungen werden nach § 17 der Bundesrats-Verordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (R. G. Bl. S. 607) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 4. November 1915 zur Ergänzung ersterer Bekanntmachung (R. G. Bl. S. 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die endgültige Regelung der Ausfuhr von Vieh, Fleisch und Fett aus dem Gebiete des Königreichs Sachsen bleibt dem Viehhandelsverbande im Königreiche Sachsen vorbehalten. Soweit eine solche Regelung erfolgt, treten die Bestimmungen dieser Bekanntmachung außer Kraft.

Ministerium des Innern.

Der Preis für die 400 g Dose Konserveleisch der städtischen Bestände und zwar der Sorten Kindfleisch, Kindsgulasch und Mischgulasch ist von uns auf 1,20 M. festgesetzt worden.

Stadtrat Eibenstock, den 16. Februar 1916.

Sitzung des Gemeinderates zu Schönheide

Freitag, den 18. Februar 1916, abends 8 Uhr im Rathaus.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Genehmigungserteilung für Schleuhenebauten.
3. Bericht der Säuglingsfürsorgestelle.
4. Bericht über die Sitzung des Ernährungsausschusses.
5. Etwa noch eingehende Sachen.

Hierauf nicht öffentliche Sitzung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Stickefabrikanten Guido Baumgarten in Eibenstock soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlüsselverteilung erfolgen. Hierzu sind 113 M. 01 Pf. einschl. Zinsen verfügbar, wovon jedoch die Kosten des Verfahrens und die bevorrechtigten Forderungen in Höhe von 54 M. 97 Pf. zu kürzen sind. Die nicht bevorrechtigten Forderungen betragen 8176 M. 77 Pf.

Ein Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts niedergelegt.

Eibenstock, den 17. Februar 1916.

Rechtsanwalt Rodeck als Konkursverwalter.

Die Lage im Irak und am Suezkanal.

Die Versuche unserer Gegner, die an der Westfront verlorenen Stellungen zurückzugewinnen, waren bisher erfolglos und bleiben es voraussichtlich auch. Ebenso haben die

Österreichisch-ungarischen

Truppen an der italienischen Front ihren Erfolg zu wahren gewußt. Der neue Bericht besagt:

Wien, 16. Februar. Amtlich wird verlautbart:

Russischer und Südostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe an der Küstenländischen Front und dem anschließenden Teil der Kärrner Front dauern fort. Im Abschnitt von Tiberio kam es auch zu Minenwerfer- und Handgranatenläufen. Am Javotek wurde eine italienische Feldwache zum 8. Male ausgehoben. Das Vorsfeld unserer neuen Stellung im Romongebiet ist mit Feindesleichen bedeckt.

Der Stellvertreter des Chfs des Generalstabes: von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Zum Fliegerangriff auf Mailand wird noch gemeldet:

Lugano, 16. Februar. Nach den letzten Meldungen sind bei dem Fliegerangriff auf Mailand insgesamt 18 Personen getötet worden. Nach einer römischen Meldung wurden neuerdings auch auf Rimini Bomben geworfen:

Rom, 16. Februar. Heute morgen gegen 4 Uhr überflogen feindliche Flugzeuge Romini und warfen einige Bomben ab. Von der Fliegerabwehrartillerie wirksam beschossen, entfernten sie sich alsbald in nordöstlicher Richtung. Der Schaden ist sehr leichter Natur; es gab unter der Römischi-Böschung wenig Verluste.

Die Türken

melden über die englische Niederlage im Irak weitere Einzelheiten:

Konstantinopel, 16. Februar. Amtlicher Bericht. An der Irak-Front überstieg eines unserer Flugzeuge die feindliche Artilleriestellung bei Kat-el-Amara, wofür dort mit Erfolg 12 Bomben ab, die sehr große Wirkung hatten. Nach der Niederlage in der Schlacht bei Batha, westlich Korna, ließ der Feind auf seinen Rückzugsstraßen eine große Zahl von Toten. Die Verluste, welche

der Feind in der genannten Schlacht erlitten hat, beliegen sich, soweit sie bisher festgestellt sind, auf 2000 Mann und 300 Tiere. An der Kaukasus-Front verlor der Feind bei den heftigen Stellungskämpfen, welche trotz des kalten Wetters und des Schnees in den letzten drei Tagen stattfanden, 5000 Tote und 60 Mann an Gefangenen. An der Tardanellen-Front feuerten am 13. ein Kreuzer, ein Monitor und ein Torpedoboot des Feindes 20 Granaten erfolglos gegen Tasse Barum. Infolge des Gegeneieurs unserer Küstenbatterien wurden sie gezwungen, sich zu entfernen. Bei Uden, in den Wäldern zwischen Scheit Osman und Elu Aile, wurde eine Aufklärungsabteilung des Feindes in einen Hinterhalt gelockt und fast vollständig aufgerichtet. Die Zurückbleibenden flüchteten sich in der Richtung Scheit Osman unter Zurücklassung ihrer gesamten Bagage.

Auch sonst ist die Lage der Briten am Suezkanal durchaus nicht auf Rosen gebettet:

Köln, 16. Februar. Die „Kölner Volkszeitung“ berichtet in einer Korrespondenz aus Kairo über schwere Niederlagen der indischen Truppen am Suezkanal und über häufige Fahnenflucht, so daß sich General Maxwell entschlossen habe, die moslemischen indischen Truppen vom Suezkanal weg zu ziehen und sie auf andere Kriegsschauplätze zu bringen, wo sie gegen Nichtmuslime zu kämpfen hätten.

Von japanischer Hilfe zur See

war schon im Zusammenhang mit der Verteidigung des Kanals wiederholt die Rede. Heute wird sogar von japanischen Kriegsschiffen im Mittelmeer berichtet:

Basel, 16. Februar. Den „Basler Nachrichten“ berichtet man aus Athen: Zwei japanische Kriegsschiffe haben den Suezkanal in der Richtung nach Maita passiert. Nach dem „Neu-Athen“ befinden sich japanische Flugzeuge mit einem Mutterboot im Kanal.

Der englischen Ablehnung entgegen liegt abermals eine Meldung über den Untergang des Kreuzers „Caroline“ vor:

Hamburg, 16. Februar. Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Stockholm: Der bei dem letzten Zepelinangriff auf den Humber getroffene englische kleine Kreuzer „Caroline“ sollte infolge der schweren Beschädigung, die ihm durch eine Bombe beigebracht war, auf den Strand gesetzt werden. Das Schiff ist aber bei Grimby gesunken. Der Mast des Kreuzers ragt aus dem Wasser.

Die Verschärfung des deutschen U-Boot-Krieges wirkt schon ihre Schatten voraus, indem man das Auftauchen neuer gefährlicher See-Unglücksfälle Augen sieht:

Hag, 16. Februar. Der Marinemitarbeiter des „Daily Telegraph“ meint, daß die angekündigte deutsche Tauchbootkampagne gegen Handelschiffe vielleicht neue Überraschungen bringt, wenn sie nicht gegen Deutschland, wie neutrale Wiedergabe aus der Ostsee besagen, einen neuen Unterboot-Typ besitzt, der am besten als Tauch-Monitor zu bezeichnen sei. Der englische Sachverständige beschreibt das Boot als zigarrenförmig mit einem starken, wasserdrückend zuschließenden Panzerturm, in dessen Mitte sich die Kommandobrücke befindet. Das Boot kann ganz untertauchen, halb unter Wasser aber wie ein gewöhnliches Schiff fahren und kann von bewaffneten Handels Schiffen überhaupt nicht, von Kriegsschiffen nur beschwerlich beschädigt werden. In der Panzerung befinden sich Kanonen unbekannter Zahl und unbekannter Kalibers; es steht aber fest, daß das Kaliber viel größer ist, als es die deutschen Unterseeboote bisher hatten.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Nach wie vor zwei fleischlose Tage! Aus Berlin, 16. Februar, wird amtlich gemeldet: Dem Vernehmen nach läuft das Gerücht um, die Reichsregierung werde anstatt der zwei bestehenden vier fleischlose Tage einführen. Wir stellen hiermit fest, daß das Gerücht auf freier Erfindung beruht.

— Abgesagter Besuch des Königs von Bulgarien. Der in Koburg erwartete Besuch des Königs von Bulgarien findet nicht statt.

England.

— Bestürzung in England wegen der Einberufung der Wehrpflichtigen. Der „Corriere della Sera“ meldet aus London, daß die sofortige Einberufung sämtlicher Unverheirateten von 31 bis 40 Jahren zum 1. März in ganz England das größte Erstaunen hervorrief, in vielen Kreisen sogar Bestürzung verursachte, weil man erwartet hatte, daß zunächst nur ein weiterer Teil der Unverheirateten einberufen werden würde, nachdem die im Alter von 19 bis 30 stehenden Männer sich bereits im Januar stellen müssten. Man legt auch Berührung dagegen ein, daß die Gerichtshöfe zur Prüfung von Befreiungsanträgen nicht mehr genügend Zeit hätten, ihres Amtes zu walten. Durch die sofortige